Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 13

erschienen am 14. Juni 2012

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.
Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst
Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen

		Seite:
1.	Schulverband Stapelholm, Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung	187
2.	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Schleswig-Flensburg für die Kommunalwahl am 26.05.2013	188
3.	Berichtigung zu den Nachtragssatzungen der Wasser- und Bodenverbände Rheider Au und Ostenfeld sowie der Sielverbände Treenemarsch und Sorgekoog (Kreisblatt Nr. 11 vom 24. Mai 2012)	189
4.	Schulverband Mittelangeln, Einladung zur Sitzung des Innovations- und Zukunftsausschusses	190
5.	Schulverband Auenwaldschule Böklund, Einladung zur öffentlichen Sitzung	191
6.	Kreis Schleswig-Flensburg, Der Landrat, Bau- und Umweltverwaltung Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)	192

Nichtamtlicher Teil:

--

1.

Schulverband Stapelholm
- Der Schulverbandsvorsteher -

Kropp, den 01.06.2012/Bo

Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur **10. öffentlichen**
Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Stapelholm

am Donnerstag, 14. Juni 2012

um **19:00 Uhr** **in das Lehrerzimmer der Stapelholm-Schule in Erfde,** ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Schulverbandsvorstehers
4. Wärmelieferungsvertrag (Pelletsheizung) - Stapelholm-Schule mit Fa. Cofely GmbH;
   hier: Stand des Verfahrens und Optimierungsmaßnahmen
5. Schulstandort - Grundschule Bergenhusen
6. Anfragen und Mitteilungen

Jürgen Swazinna
-Schulverbandsvorsteher-

Tag des Anschlags:

(DS) Datum/Unterschrift

Tag der Abnahme:

(DS) Datum/Unterschrift

2.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Schleswig-Flensburg für die Kommunalwahl am 26.05.2013

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg am 26.05.2013 auf.

In den 23 Wahlkreisen des Kreises Schleswig-Flensburg ist jeweils eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter und für das Wahlgebiet des Kreises sind insgesamt 22 Listenvertreterinnen oder Listenvertreter zu wählen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig; weder politische Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Listenwahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag mit beliebig vielen Vertreterinnen oder Vertretern einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge mit Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung in der aktuellen Fassung.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 48. Tag vor der Wahl (das ist der 08.04.2013), bis 18.00 Uhr bei mir im Schleswiger Kreishaus, Flensburger Straße 7, einzureichen.

Ich bitte jedoch, die Einreichung nach Möglichkeit so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, noch rechtzeitig behoben werden können. Es empfiehlt sich bereits Anfang März 2013 die Wahlvorschläge spätestens einzureichen.

Schleswig, den 24.05.2012

Der Kreiswahlleiter
des Kreises
Schleswig-Flensburg

Gez. Unterschrift

Dr. Wolfgang Buschmann
Kreiswahlleiter

3.

Berichtigung

zu den Nachtragssatzungen der Wasser- und Bodenverbände Rheider Au und Ostenfeld sowie der Sielverbände Treenemarsch und Sorgekoog, bekannt gemacht im Kreisblatt Nr. 11 vom 24. Mai 2012, Nrn. 2 – 5

Im Unterschriftenfeld der jeweiligen Nachtragssatzung muss das Datum unter „Bekannt gemacht“ (4. Feld, rechts unten) richtig lauten: 24. Mai 2012

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
als Aufsichtsbehörde
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Ralf Petersen

4.

Schulverband Mittelangeln Satrup, den 04.06.2012

Innovations- und Zukunftsausschuss

-Der Vorsitzende-

Einladung

zur Sitzung des Innovations- und Zukunftsausschuss des Schulverbandes Mittelangeln am 27.06.2012, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Mittelangeln in Satrup, Bahnhofstr. 1,

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2. Beratung und Beschlussfassung über Anträge zur Tagesordnung und ggf. den Ausschluss der Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2012

4. Wahl einer/s stellvertretenden Vorsitzenden

5. Bericht über den Sachstand des Umzugs der Bücherei Sörup in die Räumlichkeiten der Südensee Schule Sörup

6. Vorstellung Planungsstand „Mediathek am Schulzentrum“ - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

7. Festlegung weiterer Themenbereiche für die Ausschussarbeit

8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

(M. Madsen)
Vorsitzender

5.
SCHULVERBAND
AUENWALDSCHULE BÖKLUND

Böklund, den 14.06.2012
Toft 7
Geschäftsführung: Amt Südangeln
Telefon 04623 78-0 (Durchwahl 78-411)
Telefax 04623 78-400
Weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit erteilt:

ira.stallbaum@amt-suedangeln.de

Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Amt Südangeln * Toft 7 * 24860 Böklund

E I N L A D U N G

Die nächste öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund findet am

Montag, dem 18. Juni 2012, um 19:30 Uhr,

im **großen Sitzungsraum der Amtsverwaltung in Böklund** statt. Zur Teilnahme lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines neuen Schulverbandsvertreters
3. Information über die Fortsetzung des Raumkonzeptes in den Sommerferien und ggf. Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Fußbodenerneuerung im Technikraum
5. Bericht Schulverbandsvorsteher
6. Vorstellung Schulsozialarbeiter
7. Berichte
   a) Grundschulleitung
   b) Regionalschulleitung
   c) D'OGS Koordinator
   d) FöV Grundschule
   d) FöV-Regionalschule (auch Cafeteria)
8. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Anpassung der Schülerbeförderung ab 2012/13
9. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Schulverbandsvertreters
10. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
11. Verschiedenes
12. Personalangelegenheiten

Zu TOP 12 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

gez. Dr. Dierk Martin
Schulverbandsvorsteher

6.

Kreis Schleswig-Flensburg **08. Juni 2012**
Der Landrat
Bau- und Umweltverwaltung
661.5.01-14/93

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)

Die Fa. Peter Glindemann Kieswerke GmbH & Co. KG, Schmalsteder Weg 2, 24241 Grevenkrug hat einen Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für den Gewässerausbau eines bereits genehmigten Kiesabbaues im Grundwasser auf dem Flurstück 2 der Flur 4 in der Gemeinde Wanderup gestellt. Gem. § 6 LUVPG ist für dieses Vorhaben gem. Nummer 4.1.2 der Anlage 1 des LUVPG eine standortbezogene Einzelprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen nach den Prüfvorgaben der Anlage 2 des LUVPG hat ergeben, dass für das weitere Genehmigungsverfahren nach dem Landeswassergesetz keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, da beim geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 4 LUVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag beim Kreis Schleswig-Flensburg, Bau- und Umweltverwaltung, Zimmer 416a, zugänglich gemacht werden.

Im Auftrag

gez. Marxen